

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 4

Buchbesprechung: Aus Zeitschriften

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und in Urjerem. Die mundartliche Sonderstellung des Schächentals darf sicher auf dessen Nichtbeteiligung am Gotthardverkehr zurückgeführt werden. Es nahm an dem großen Verkehrsstrom nur unbedeutenden Anteil, ging auch früh eigene Wege und hat einen ältern Stand der Urner Mundart bewahrt.

Gewisse Lautveränderungen im Reußtal beruhen wohl auf teßinischem Einfluß. Clausß weist auf die Bündner Herrschaft hin, in deren Sprachgeschichte Meinherz (Band 13 derselben Sammlung) romanischen Einfluß nachgewiesen hat, wie schon früher Bachmann in den auf alpträtischem Boden gewachsenen alemannischen Mundarten überhaupt.

So treten uns in den neuesten Bänden der „Beiträge“ wieder recht lebhaftig die Grundtatsachen schweizerischen Sprachlebens vor die Augen, und man wird wieder einmal dessen bewußt, was diese Bücherreihe, das Ergebnis gewaltiger Arbeit des Sammelns, Beurteilens und Gestaltens von Seiten der verschiedenen Verfasser und besonders auch des Herausgebers A. Bachmann, für die schweizerische Besiedlungs- und Sprachgeschichte und für die deutsche Sprachwissenschaft bedeutet.

Man sehnt sich nach dem Tag, da Bachmanns Sammlung so gründliche, zuverlässige Bilder aller deutschen Schweizermundarten umfaßt und da der Meister dem Werke die Krone aufsetzt in der endgültigen „schweizerdeutschen Grammatik“.

M. Szadowsky.

Aus Zeitschriften

„Allgemeine Schweizerische Militärzeitung“, Zürich (Nr. vom 15. Juni): Oberst-Divisionär Ulrich Wille/Kritik am Wehrwesen.

(Die Gefahr, die heute dem Wehrwillen droht, liegt nach dem Verfasser nicht bei den „weltentrückten Friedensgläubigen“, sondern im Zweifel an der Kriegsbrauchbarkeit unseres Wehrwesens, in dem in unserm Volke vielerorts vorhandenen Gefühl der Wehrlosigkeit. Darum ist „Kritik ein Segen für unser Wehrwesen“. Selbst falsche, laienhafte, unsachliche Kritik ist besser als Interesslosigkeit. Man lehne aber auch Kritik aus den Reihen der Jungen oder von Leuten, die außerhalb „der patentierten Auguren stehen“, nicht ab. Das „nur keine Unruhe wecken“, sei eine unsoldatische Denkweise; die Scheu vor jeder Neuerung könne zu einer Verkalkung des gesamten Wehrwesens führen. „Jedenfalls unser Volksheer verträgt es nicht, wenn die wenigen Leute von Fach vor der Öffentlichkeit schweigen.“)

„Deutsche Rundschau“, Berlin (Juli): Emil Ermatinger/Deutscher Geist; Rede gehalten in der Ortsgruppe München und Würzburg der Deutschen Akademie.

(Die Geistesgeschichte der deutschen Schweiz lehrt nach E., daß Zeiten der Unselbständigkeit des staatlichen Ganzen zugleich auch Zeiten der Entfremdung der deutschen Schweiz von ihrem geistigen Mutterboden und damit der Schwächung des eigenen schöpferischen Geistes waren; umgekehrt Zeiten staatlicher Blüte auch Perioden innigster Verbundenheit mit dem Mutterlande und Höhepunkt eigener Schöpferkraft. Im 17. Jahrhundert fährt die Schweiz politisch im Schlepptau Frankreichs; geistig ist sie von Deutschland abgespalten. Folge: sie bringt „kein einigermaßen bedeutendes und eigentümliches Werk hervor“. Im 18. Jahrhundert gewinnt sie wieder den Anschluß an die gesamtdeutsche Geisteswelt. Das Bewußtsein dieser neuen Einheit weckt in den Kreisen der Schaffenden auch das Gefühl für politische Selbständigkeit. Zugleich legen Haller, Bodmer, Breitinger „das Fundament der großen Literatur der Deutschen“. Im napoleonischen Zeitalter und den nachfolgenden Jahrzehnten reißt der Faden wieder ab. Die

Schweiz hat an der Blütezeit der deutschen Klassik und Romantik nicht teil. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts dagegen, als die Schweiz ihre heutige selbständige politische Gestalt findet, beweist das Schaffen eines Gotthelf, Keller und Meyer wieder zugleich ihre enge innere Verbundenheit mit der gesamtdeutschen Kultur. Wie wird sich dieses Verhältnis in Zukunft gestalten? In Deutschland sieht E. heute „eine ungeheure Bewegtheit auf allen Gebieten des Geistes“. Bei uns dagegen habe man oft das Gefühl, „als trage man heute zuviel der stofflichen Wirklichkeit als Erbkülpfen an Füßen und Händen, als zwingt uns die Last allzu sehr, am Alten zu haften“. E. hofft, es möge der Schweiz vergönnt sein, „auch ihrerseits in neuen und wertvollen Taten zum Ruhme und zur Weltgeltung deutschen Geistes“ beizutragen.)

„Nation und Staat“, Wien (Juni): F. Pirner/Faschistischer Staatsaufbau.

(„In keinem andern Staat, ausgenommen Rußland, ist in ähnlichem Ausmaß das Experiment einer so radikalen Umformung in so kurzer Zeit von oben her versucht worden... Auf der Zerschlagung der alten und Bildung einer neuen Bürokratie, Beherrschung der Gemeindeverwaltungen und Zwangseingliederung aller Schaffenden in den Rahmen der Syndikate steht heute, gestützt auf die reale Macht einiger hunderttausend Mann Miliz, das faschistische Regime.“ Durch Schaffung des „Großen Faschistischen Rates“ als eines Organs, das bei allen wichtigen Staatsfragen zu hören ist und das vorwiegend das Recht zur Auswahl der 400 Kammerabgeordneten hat, ist die Verbindung zwischen Partei und Staat organisch geworden. Bei der Neugestaltung der Kammer war einzig die Sorge leitend, daß diese zu einem Echo der faschistischen Meinungen werde. „Damit ist jede lebendige Verbindung zum Volk aufgehoben“. Denn auch die Syndikate, auf die das neue Parlament aufgebaut ist, sind ja keine freien Standesvertretungen, sondern wiederum nur politisches Instrument. Zu den jüngsten Parlaments-„Wahlen“ meint der Verfasser: „Nur in der dem Nichtitaliener so schwer begreiflichen Selbstbetäubung des Volkes durch eine hinreißende, im Grunde aber nichtsagende Geste kann ihr Sinn gesehen werden.“)

„Neue Schweizer Rundschau“, Zürich (Juni): Max Ryhner/Kritik an der Universität.

R. nimmt eine jüngste deutsche Äußerung über die sinkende Geltung der Universität auf und findet, „die Verhältnisse in der Schweiz sind von den deutschen nicht so verschieden, daß wir diese grundsätzlichen Fragen mit lässiger Unbewegtheit verhallen lassen dürften“.)

„Zeitschrift für Politik“, Berlin (Heft 11/12, 1929): Heinrich Herrfahrdt/ Der Sinn des parlamentarischen Prinzips in der Reichsverfassung.

(In den lebhaften Auseinandersetzungen darüber, ob dem Art. 54 der Weimarer Verfassung über Mißtrauensvotum des Parlaments und Kabinetts eine engere oder weitere Auslegung zu geben sei, nimmt H. unbedingt für dessen „elastischen“ Gebrauch Stellung. Denn der „aus dem 19. Jahrhundert überkommene parlamentarische Staat“ ist den Aufgaben, die die jüngste Zeit an eine Staatsgewalt stellt: Zusammenfassung der einander widerstrebenden Volkskräfte zu einem Ganzen, gar nicht mehr gewachsen. Wie ja der Verfassungssatz, daß die Parlamentsabgeordneten Vertreter des ganzen Volkes seien, nur auf dem Papier steht. Unter vorläufiger Belassung der bestehenden Formen gilt es daher, den jetzigen Staat mit neuem Geist zu erfüllen, und den Gedanken der Ersetzung des Mehrheitsprinzips durch das schiedsrichterliche und der Mehrheitsregierung durch eine Regierung des gemeinsamen Vertrauens überall zu verlebendigen.)

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Döhler. Schriftleitung und Verlag: Arara, Goldernstr. 1. — Druck und Versand: A.-G. Gebr. Deemann & Cie., Stöckerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.